Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 9. **Jahrgang 1889.**

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

172. 168. Das zu Berlin am 19. Februar 1889 ausgegebene 3. Stück des Reichsgesetzblattes enthält:

Nr. 1842. Verordnung, betreffend die Ausübung der Prisengerichtsbarkeit aus Anlaß der ostafrikanischen Blokade. Vom 15. Februar 1889.

Inhalt der Gesetzsammlung.

173. 169. Das zu Berlin am 22. Februar 1889 ausgegebene 3. Stück der Gesetzsammlung enthält:

Nr. 9318. Rezeß zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Lippischen Regierung, betreffend die Auspfarrung der in die Preußisch-lutherische Parochie Exten eingepfarrten, dem reformirten Bekenntnisse angehörenden Bewohner der Fürstlich Lippischen Ortschaften Bremke und Rott, vom 2./14. August 1888; nebst Ministerial-Erklärung vom 4. November 1888.

Nr. 9319. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Dannenberg. Vom 11. Februar 1889.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

174. 161. Unter Hinweis auf die Amtsblattbekanntmachungen vom 23. December 1854, A.-Bl. 54, S. 839, vom 15. Juni 1867, A.-Bl. 67, S. 248 und vom 10. December 1887, A.-Bl. 87, S. 519, bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Herr Minister des Innern durch Erlaß vom 19. December v. J., I. A. 12066 dem Anhang I zu den neuen Statuten des „Janus" Wechselseitige Lebensversicherungsanstalt zu Wien, welcher nebst der Genehmigungsurkunde der gegenwärtigen Amtsblatt-Nr. als besondere Beilage angefügt ist, seine Genehmigung ertheilt hat.

Düsseldorf, den 18. Februar 1889. I. III. B. 1076.
Der Regierungs-Präsident. J. V.: Ruhnke.

175. 167. In Ergänzung der Amtsblattbekanntmachung vom 18. Oktober 1870 (S. 368) werden die Königlichen Kreisphysiker, sowie diejenigen Kreiswundärzte, welche von diesen zur Mitwirkung herangezogen werden, hiermit angewiesen, durch Vermittelung der Ortspolizeibehörde

1. die geprüften Heildiener ihres Kreises zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit derselben in der Ausführung von Desinfektionsmaßregeln laut Anweisung zur Polizei-Verordnung vom 1. August 1887 (A.-Bl. S. 333/6) bei jeder sich bietenden Gelegenheit in geeigneter Weise zu überwachen;

2. alljährlich einmal, entweder bei den Krankenhausrevisionen, oder bei sonstiger Gelegenheit sich von den geprüften Heildienern deren Prüfungszeugnisse und Instrumente vorlegen zu lassen und darauf hinzuwirken, daß Letztere stets in sauberem und brauchbarem Zustande erhalten und erforderlichenfalls ergänzt werden.

Vom Geschehenen bezw. Veranlaßten erwarte ich alljährlich spezifizirte Anzeige im Sanitätsberichte nebst Angabe der Gesammtzahl und Vertheilung der Heildiener.

Düsseldorf, den 15. Februar 1889. I. II. A. 561.
Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

176. 164. Bei dem Königlichen Gewerbegericht zu Elberfeld ist bei der am 4. d. M. gethätigten Wahl an Stelle des unterm 11. December v. J. zum wirklichen Mitgliede gewählten Wilhelm Muthmann der Kaufmann August Groß aus dem Stande der Fabrikkaufleute der Weberei zum stellvertretenden Mitgliede gewählt worden. Derselbe hat sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt und ist dieselbe von mir bestätigt worden.

Düsseldorf, den 21. Februar 1889. I. III. B. 1119.
Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

177. 165. Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Erzbischof von Köln mit dem Einverständnisse des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz den Kuratpriester Dr. Wilhelm Fink zum Deservitor der Seelsorgerstelle am St. Hubertus-Hospital in der katholischen Pfarre Bilk unterm 29. Januar d. J. ernannt hat.

Düsseldorf, den 20. Februar 1889. P. II. 132.
Der Regierungs-Präsident. J. V.: von Schütz.

178. 172. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Erzbischof von Köln mit dem Einverständnisse des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz dem Geistlichen Wilhelm Hubert Norbert Speel aus Scherpenseel die Vikariestelle zu Düssel unterm 13. December v. J. widerruflich übertragen hat.

Düsseldorf, den 21. Februar 1889. II. B. 433.
Königliche Regierung, Abthl. für Kirchenverwaltung und Schulwesen: v. Schütz.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 2. März 1889.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

179. 170. Wir bringen hierdurch unter Bezugnahme auf unsere Amtsblattsbekanntmachung vom 11. Juli v. J. II. B. 2175 (St. 29 Nr. 761) zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz die Frist zur Abhaltung der Hauskollekte behufs Aufbringung der Mittel zum Neubau einer evangelischen Kirche in Betzdorf bei den evangelischen Bewohnern der Rheinprovinz durch Erlaß vom 10. d. M. Nr. 751 ausnahmsweise bis Ende Mai d. J. verlängert hat.

Düsseldorf, den 21. Februar 1889. II. B. 454.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen: v. Schütz.

180. 177. Mit Bezug auf den §. 8 der Vorfluths- und Bachschau-Ordnung vom 13. November 1884 (Amtsblatt Seite 381) wird hierdurch der nachbezeichnete Wasserlauf für schaubar erklärt in der Weise, daß die vorbezeichnete Bachschau-Ordnung auf diesen Graben Anwendung findet.

Laufende Nr. des Bachschau-Verzeichnisses.	Oertliche Bezeichnung des Baches.	Oberer Anfangspunkt der schaubaren Strecke.	Auslauf oder Mündung in Nummer des Bachschau-Verzeichnisses vom 13. November 1884.	Mittlere Breite. Meter.	Vorhandene Stauwerke.	Gemeindebezirk.
IV. 213.	Wemberdick'er Abzugsgraben.	Am südlichen Ausgang von Wemberdick, an der westlichen Seite des Weges von Wemb nach Twisteden.	Nr. 200. Wemberdicker Ley.	1,50	Keine.	Weeze und Kevelaer.

Düsseldorf, den 22. Februar 1889. I. III. A. 1168. Der Regierungs-Präsident, J. V.: Koenigs.

181. 176.

Uebersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahr 1889. 8. Jahreswoche vom 17. bis 23. Februar.

Kreis.	Cholera.		Pocken.		Darm-Typhus.		Fleck-Typhus.		Rückfall-Typhus.		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbettfieber.	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	3	—	7	—	—	—
Cleve . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crefeld (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf (Land) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	1	—	—	3	—	—	—
Düsseldorf (Stadt) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	3	2	—	3	3	—	—
Duisburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	1	2	—	1	—	1	—
Elberfeld . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	18	—	2	—	10	3	—	—
Essen (Land) .	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	22	—	2	—	1	—	—	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	7	1	—	—	—	—	4	—	1	—	—	1	—	—
Geldern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	—	—	—	—
Gladbach (Land) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	2	—	—
Gladbach (Stadt) . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Grevenbroich .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Lennep . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	14	—	5	1	8	—	—	—
Mettmann . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	8	—	1	—
Moers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	5	—	3	4	—	—
Mülheim .	—	—	—	—	5	1	—	—	—	—	8	1	—	—	—	—	—	—
Neuß . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	1	1	—	4	1	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—
Ruhrort . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	2	1
Remscheid . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—
Solingen . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	89	7	2	—	25	5	—	—
Summe	—	—	—	—	20	3	—	—	—	—	378	14	31	2	78	20	5	2

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 28. Februar 1889. Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

182. 173. Auf Grund §. 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 wider die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nr. 3 des zweiten Jahrgangs der periodischen Druckschrift: „Der Werftarbeiter", verantwortlicher Redacteur Gustav Dräger in Bahrenfeld, Verlag von J. Brockmann in Hamburg, Druck von J. H. W. Dietz in Hamburg, nach §. 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten worden ist.

Hamburg, den 14. Februar 1889.

Die Polizei-Behörde. Senator Hachmann, Dr.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden 2c.

183. 162. Königliche landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Sommersemester 1889 beginnt am 15. April d. J. mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der spezielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Geheimer Regierungsrath Direktor Prof. Dr. Dünkelberg. Allgemeine Thierzucht: Derselbe. Kulturtechnik: Derselbe. Kulturtechnisches Seminar: Derselbe. Landwirthschaftliches Seminar: Derselbe und Prof. Dr. Liebscher. Spezieller Pflanzenbau: Prof. Dr. Liebscher. Milchwirthschaft: Derselbe. Taxationslehre: Dr. Dreisch. Allgemeiner Pflanzenbau: Derselbe. Waldbau: Forstmeister Sprengel. Forstschutz: Derselbe. Obst- und Weinbau: Garteninspektor Beißner. Gemüsebau: Derselbe. Organische Experimentalchemie: Prof. Dr. Freytag. Chemisches Praktikum: Derselbe. Agrikulturchemie: Prof. Dr. Kreusler. Landwirthschaftliche Botanik und Pflanzenkrankheiten: Prof. Dr. Körnicke. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Derselbe. Naturgeschichte der wirbellosen Thiere: Prof. Dr. Bertkau. Experimentelle Thierphysiologie: Prof. Dr. Finkler. Thierphysiologisches Praktikum: Derselbe. Geognosie: Prof. Dr. Laspeyres. Geognostische Exkursionen und mineralogische Uebungen: Derselbe. Experimentalphysik: Prof. Dr. Gieseler. Physikalisches Praktikum: Derselbe. Erdbau: Derselbe. Landwirthschaftliche Maschinenkunde: Derselbe. Brücken-, Wehr- und Schleusenbau: Regierungsbaumeister Huppertz. Uebungen im Entwerfen von kulturtechnischen Bauwerken: Derselbe. Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen und Nivelliren: Dr. Reinhertz. Algebra: Dr. Veltmann. Analytische Geometrie und Analysis: Derselbe. Elementargeometrie: Derselbe. Mathematisches Zeichnen und Rechnen: Derselbe. Traciren: Docent Koll. Praktische Geometrie: Derselbe. Meßübungen: Derselbe. Geodätisches Zeichnen: Derselbe. Geodätisches Rechnen: Derselbe. Volkswirthschaftslehre: Geheimer Regierungsrath Prof. Dr. Nasse. Verwaltungsrecht: Prof. Dr. Sering. Landeskulturgesetzgebung: Derselbe. Fischzucht: Prof. Dr. Freiherr von la Valette St. George. Akute und Seuchenkrankheiten der Hausthiere: Departementsthierarzt Schell. Allgemeine Gesundheitspflege der Hausthiere: Derselbe. Theoretisch-praktischer Kursus für Bienenzucht: Dr. Pollmann.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrhülfsmitteln, welche durch die für chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysiologische Praktika eingerichteten Institute, neben der landwirthschaftlichen Versuchsstation und dem thierphysiologischen Laboratorium eine wesentliche Vervollständigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatrikulirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-Katalog das Nähere mittheilt.

Der seit 1876 versuchsweise eingerichtete kulturtechnische und der seit 1880 bestehende geodätische Kursus sind definitiv an der Akademie eingerichtet und deren Besuch für die zukünftigen preußischen Landmesser obligatorisch geworden. Ebenso haben die hier studirenden Landmesser und die Kulturtechniker ihre Examen mit amtlicher Geltung an der hiesigen Akademie abzulegen.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn im Februar 1889.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie:
Geh. Regierungsrath, Professor Dr. Dünkelberg.

184. 163. Der Beginn der nächsten Schwurgerichtssitzungen ist auf den 1. April d. J. festgesetzt und der Herr Landgerichtsrath Freyse hierselbst, zum Vorsitzenden ernannt.

Essen, den 19. Februar 1889. I. 56.

Königliches Landgericht.

185. 171. **Seepolizei-Verordnung,**
betreffend Verbot des Passirens, Kreuzens, Ankerns 2c. von Schiffen und Fahrzeugen auf gesperrtem Schießterrain.

Die diesjährige erste Schießübung mit 3,7 Centimeter-Revolver-Kanonen und dem Revolver-Gewehr auf der Jade von Bord S. M. Tender „Hay" bezw. der Dampfpinnasse findet in der zweiten Hälfte des Monats Februar, den Monaten März und April statt.

Die Scheiben, nach denen geschossen wird, sind in der Jade westlich von Jappen-Sand in 9—11 Metern Wassertiefe verankert. Die Schußrichtung ist S ½ W bezw. N ½ O.

Das Uebungsterrain umfaßt das Vareler Tief und liegt zwischen den Peilungen Arngast WSW und Tonne 20 W.

Das Terrain kennzeichnet sich durch die Scheiben, und dadurch, daß der Tender, welcher an den Scheiben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf- und niederfährt, im Mast eine rothe Flagge führt.

Indem Vorstehendes hiermit bekannt gemacht wird, wird gleichzeitig auf Grund des §. 2 des Gesetzes, betreffend die Reichskriegshäfen vom 19. Juni 1883 — R.-G.-B. Fol. 105 Nr. 1497 — das Passiren, Kreuzen, Ankern 2c. von Schiffen und Fahrzeugen jeder Art in dem Sperr-Terrain bis zu dem oben bezeichneten Termin verboten.

Die vom Tender „Hay" oder von der Küste aus durch Signal gegebenen Befehle sind sofort zu befolgen. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund des §. 2 des citirten Gesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Wilhelmshaven, den 31. Januar 1889. J.-Nr. 262.

Kommando der Marinestation der Nordsee.

Personal-Chronik.

186. 174. A. Ordensverleihungen.

Dem Rentmeister Trappe zu Cleve ist mit Rücksicht auf sein am 1. Februar d. J. stattgehabtes fünfzigjähriges Dienstjubiläum der Rothe Adlerorden vierter Klasse mit der Zahl 50 verliehen worden.

B. Communalverwaltung.

Die einstweilige Verwaltung der Bürgermeistereien Grevenbroich und Gustorf für die Zeit der Amtssuspension des Bürgermeisters Schmitz zu Grevenbroich ist dem Regierungs-Civil-Supernumerar Harnisch hierselbst übertragen worden.

Der Herr Oberpräsident hat 1. den bisherigen Beigeordneten Wilh. Tenwinkel zu Neukirchen weiter und den Landwirth Johann Fösken daselbst für die gesetzliche 6jährige Amtsdauer zum Beigeordneten der Landbürgermeisterei Neukirchen, 2. den Landwirth Jacob Wolters zu Bienen für die gesetzliche 6jährige Amtsdauer zum Beigeordneten der Landbürgermeisterei Brasselt, 3. den Gutsbesitzer Heinrich Lenzen zu Vinn für die gesetzliche 6jährige Amtsdauer zum Beigeordneten der Landbürgermeisterei Moers und 4. den Rentner Theodor Kemmling zu Nettesheim für die gesetzliche 6jährige Amtsdauer zum Beigeordneten der Landbürgermeisterei Nettesheim ernannt.

Der Bürgermeistereiverwalter Harnisch zu Grevenbroich ist auf Widerruf zum Standesbeamten der die Landbürgermeistereien Grevenbroich und Gustorf umfassenden Standesamtsbezirke, der zweite Beigeordnete Carl Friedrichs und der Gemeindeempfänger Hermann Joisten, beide zu Gustorf, sind ebenfalls auf Widerruf zu Stellvertretern des die Landbürgermeisterei Gustorf umfassenden Standesamtsbezirks ernannt worden.

C. Schulverwaltung.

Der Pfarrer Schüller zu Wiesdorf ist zum Lokal-Schulinspektor der katholischen Schulen zu Wiesdorf und Wiesdorferheide ernannt worden.

Dem Kreis-Schulinspektor Dr. Finkenbrink zu Neuß ist die Lokal-Schulinspektion über die katholische Volksschule zu Zons und die private gehobene Knabenschule daselbst einstweilig übertragen worden.

Der Pfarrer Furth zu Zyfflich ist zum Lokal-Schulinspektor der katholischen Volksschule zu Zyfflich ernannt worden.

Der Pfarrer Bleß zu Pfalzdorf ist zum Lokal-Schulinspektor der katholischen Volksschule zu Pfalzdorf ernannt worden.

187. 175.

Zusammenstellung

der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 28, 29, 30 und 31 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.

Nr. der Bekanntm.		Meldung.
1344	Fünfte Lehrerstelle an der achtklassigen evangelischen Volksschule zu Caternberg bei Essen. Gehalt 1200 Mark, steigend von 5 zu 5 Jahren um 50 Mark, außerdem freie Wohnung oder 150 bezw. 225 Mark Miethsentschädigung, für Reinigung und Heizung 105 Mark, für Tinte und Federn 2c. 30 Mark; bei provisorischer Anstellung beträgt das Gehalt 1050 Mark ohne Steigesätze. Bewerbungen an den Lokal-Schulinspektor Pfarrer Steil	bis 20. März cr.
1345	Klassenlehrerstelle an der fünfklassigen katholischen Knabenschule in Kempen. Gehalt 1050 Mark und 75 Mark Miethsentschädigung. Bewerbungen an den Lokal-Schulinspektor Höfer	binnen 3 Wochen.
1448	Lehrerstelle an der einklassigen katholischen Volksschule zu Hetterscheidt. Gehalt außer freier Wohnung, Garten- und Schulländereinnutzung 1320 Mark. Meldungen an den Präses des Schulvorstandes Bürgermeister Thomas in Velbert	bis 16. März.
1449	Lehrerinstelle an der Mittelklasse der katholischen Volksschule zu Osterath. Gehalt 975 Mark und freie Wohnung. Bewerbungen an den Lokal-Schulinspektor Pfarrer Schaps	bis 24. März.
1485	Lehrerinstelle an der katholischen Volksschule zu Walbeck, Kreis Geldern. Gehalt neben freier Wohnung und Garten 825 Mark. Meldungen an den Bürgermeister Leenen	bis 12. März cr.

Hierzu eine Beilage, enthaltend: Anhang I zu den Neuen Statuten des „Janus", Wechselseitige Lebensversicherungsanstalt in Wien.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Gedruckt bei L. Voß & Co., Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf